

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.11.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher	auf
	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	8.481.600	9.126.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.435.500	10.085.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.218.600	-223.100
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	7.830.600	8.475.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	9.179.900	8.838.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.349.300	-363.100
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.550.300	1.575.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.350.200	2.160.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-799.900	-585.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt

	von bisher 0 EUR	auf 1.300.000 EUR
--	------------------	-------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 500.000 EUR auf 800.000 EUR

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 316 v. H.	auf 316 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 330 v. H.	auf 330 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt wie bisher 34,4610 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	924.018 EUR 2.112.849 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	3.483.895 EUR 4.298.729 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	28.773.477 EUR 29.885.969 EUR

Kröpelin, den 07.11.2024

Ort, Datum



Gutteck
Bürgermeister

